

# Offenzulegende Unterlagen

**ZV VRR FaIn-EB,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1

1

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**A K T I V A**

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Software	<u>1.257.299,00</u>	<u>1.850.822,00</u>
	1.257.299,00	1.850.822,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	24.914.088,25	25.693.496,25
2. SPNV-Fahrzeuge	888.826.579,00	935.453.485,00
3. technische Anlagen	1.581.159,00	2.016.337,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.626,00	251.461,00
5. geleistete Anzahlungen	<u>219.101.880,21</u>	<u>139.820.159,95</u>
	<u>1.134.583.332,46</u>	<u>1.103.234.939,20</u>
	<u>1.135.840.631,46</u>	<u>1.105.085.761,20</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.394.800,84	8.831.339,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.938.049,09</u>	<u>5.258.412,46</u>
	11.332.849,93	14.089.751,66
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>75.365.254,18</u>	<u>46.484.892,37</u>
	<u>86.698.104,11</u>	<u>60.574.644,03</u>
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>		
	<u>9.762.177,84</u>	<u>9.984.420,84</u>
	<u>1.232.300.913,41</u>	<u>1.175.644.826,07</u>

## Anlage 1

2

	<b><u>PASSIVA</u></b>	
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Kapitalrücklagen</u>		
Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	195.150.115,06	190.679.327,62
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>6.807.495,22</u>	<u>4.470.787,44</u>
	<u>202.457.610,28</u>	<u>195.650.115,06</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>64.977.984,00</u>	<u>60.556.976,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
1. Steuerrückstellungen	1.520.851,60	118.561,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.831.912,54</u>	<u>3.351.244,00</u>
	<u>4.352.764,14</u>	<u>3.469.805,00</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933.322.077,80	906.725.901,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.038.104,09	2.659.954,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	424.574,62	521.933,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.622.882,62</u>	<u>5.955.224,29</u>
	<u>960.407.639,13</u>	<u>915.863.014,15</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>	<u>104.915,86</u>	<u>104.915,86</u>
	<u>1.232.300.913,41</u>	<u>1.175.644.826,07</u>

## Anlage 2

**ZV VRR FaIn-EB,**  
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	135.149.013,94	130.863.703,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	861.092,89	1.218.929,43
3. <u>Materialaufwendungen</u> bezogene Leistungen	-62.965.009,36	-61.014.533,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49.037.346,28	-48.858.666,31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.541.440,06	-3.069.928,50
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.166.191,25	975.272,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.180.008,43	-15.021.092,13
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.624.288,47	-602.306,19
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.828.205,48</b>	<b>4.491.379,14</b>
10. Sonstige Steuern	-20.710,26	-20.591,70
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>6.807.495,22</b>	<b>4.470.787,44</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.470.787,44	1.906.667,85
13. Einstellung in die Kapitalrücklage	4.470.787,44	1.906.667,85
14. Bilanzgewinn	6.807.495,22	4.470.787,44

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (für SPNV-Fahrzeuge von 15 bis 30 Jahre) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Schadenersatzforderungen wurden in Höhe von T€ 3.515 und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 164 berücksichtigt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB in Höhe von T€ 9.615 ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 Absatz 3 HGB in Höhe von T€ 147 für Disagien auf Bankdarlehen ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für in Betrieb genommene SPNV-Fahrzeuge. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2024	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV- Vertrieb	190.679	4.471	0	195.150
Bilanzgewinn/-verlust	4.471	-4.471	6.808	6.808
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>4.471</i>	<i>-4.471</i>	<i>6.808</i>	<i>6.808</i>
	195.650	0	6.808	202.458

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 26.6.2024.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird grundsätzlich erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** sind nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2024
	T€	T€		T€	T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	119	0		1.402	1.521
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Wiederherstellung des vertragsmäßi- gen Fahrzeugzustandes	3.084	726	V	0	2.358
Prozesskosten, Rechtstreitigkeiten	239	12	V	0	227
ausstehende Rechnungen	0	0		206	206
Jahresabschlusskosten	28	27	V		
			1 A	41	41
	3.470	765	V	1.649	4.353
		1	A		

### Anlage 3

3

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2024			
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933.322	41.907	891.415	707.912
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.038	3.038	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	425	425	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23.623	9.305	14.318	2.444
	960.408	54.675	905.733	710.356

Restlaufzeiten:	31.12.2023			
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	906.726	41.022	865.704	689.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.660	2.660	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	522	522	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.955	1.593	4.362	2.790
	915.863	45.797	870.066	692.032

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit T€ 4.408 die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen, deren ertragswirksame Auflösung über die Laufzeit der Darlehen erfolgt.

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** werden im Inland erzielt und berücksichtigen Erträge aus der Verpachtung und Verfügbarkeitsentgelten für SPNV-Fahrzeugen, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen sowie Erträge aus Grundstücksverpachtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 644), aus Schadenersatz (T€ 215), sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Verfügbarkeitsentgelte für SPNV-Fahrzeugen und Aufwendungen für SPNV-Vertriebsleistungen sowie Aufwendungen für SPNV-Fahrzeuge.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Kooperationen (T€ 1.800), für die Einstellung in die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 164) und Grundstücksaufwendungen (T€ 509).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 388 die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

## V. SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen für Investitionen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen und für Softwarebeschaffungen (CiBo) in Höhe von T€638.675. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel und Zuwendungen gemäß §§ 11 I und 12 ÖPNVG NRW sowie Darlehen vorgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€10.000. Die Haftungsverhältnisse sind durch Sicherungsübereignung von SPNV-Fahrzeugen gesichert.

**Betriebsleiter/-in** im Geschäftsjahr war Frau Gabriele Matz bis 31. Januar 2024 und Herr Oliver Wittke ab 1. Februar 2024. Die Betriebsleitung hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

### a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Jedfeld, Jörg (Vorsitz)		Dipl. Kaufmann
Herrmann, Martina (Stellvertreterin)		

### b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Görtz, Guido		Industriekaufmann
N.N.	bis 26.06.2014	
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Hercher, Axel		Jurist / Rechtswissenschaftler
Herhausen, Hans-Jörg		
Heymann, Torsten		Diplom-Kaufmann
Izgi, Arif		Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen
Rosen, Laura Ann	ab 26.06.2024	
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Voigt, Rainer		Rechtsanwalt

### c) Stellvertretende Mitglieder

Canzler, Christian		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Engeln, Frederik		Jurist
Fischer, Horst		
Fliß, Rolf		Freiberufler
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt
Kretschmer, Heike		Geschäftsführerin
Kröck, Leon		Student
Kuhlmann, Werner	ab 26.06.2024	
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär
Pilz, Daniel		technischer Angestellter
Rogall, Rainer		Schlosser
Rosen, Laura Ann	bis 26.06.2024	
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin
Woljeme, Tim		Student

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€6, für Steuerberatungsleistungen T€6 und für sonstige Beratungsleistungen T€4.

Beim ZV VRR Faln-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 25. April 2025

Betriebsleitung

Anlage 1 zum Anhang

1

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Software	3.734.704,53	100.102,50	0,00	3.834.807,03
	<u>3.734.704,53</u>	<u>100.102,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3.834.807,03</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.193.318,91	0,00	0,00	27.193.318,91
2. SPNV-Fahrzeuge	1.175.794.814,60	409.857,50	0,00	1.176.204.672,10
3. Technische Anlagen	2.880.181,60	0,00	0,00	2.880.181,60
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.700,00	956,28	840,00	484.816,28
5. geleistete Anzahlungen	139.820.159,95	79.281.720,26	0,00	219.101.880,21
	<u>1.346.173.175,06</u>	<u>79.692.534,04</u>	<u>840,00</u>	<u>1.425.864.869,10</u>
	<b><u>1.349.907.879,59</u></b>	<b><u>79.792.636,54</u></b>	<b><u>840,00</u></b>	<b><u>1.429.699.676,13</u></b>

Anlage 1 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
€	€	€	€	€	€
1.883.882,53	693.625,50	0,00	2.577.508,03	1.257.299,00	1.850.822,00
1.883.882,53	693.625,50	0,00	2.577.508,03	1.257.299,00	1.850.822,00
1.499.822,66	779.408,00	0,00	2.279.230,66	24.914.088,25	25.693.496,25
240.341.329,60	47.036.763,50	0,00	287.378.093,10	888.826.579,00	935.453.485,00
863.844,60	435.178,00	0,00	1.299.022,60	1.581.159,00	2.016.337,00
233.239,00	92.371,28	420,00	325.190,28	159.626,00	251.461,00
0,00	0,00	0,00	0,00	219.101.880,21	139.820.159,95
242.938.235,86	48.343.720,78	420,00	291.281.536,64	1.134.583.332,46	1.103.234.939,20
<b>244.822.118,39</b>	<b>49.037.346,28</b>	<b>420,00</b>	<b>293.859.044,67</b>	<b>1.135.840.631,46</b>	<b>1.105.085.761,20</b>

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2024

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>				
Entgeltlich erworbene Software	2.765.433,17	0,00	0,00	2.765.433,17
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.013.400,00	0,00	0,00	3.013.400,00
2. geleistete Anzahlungen	56.204.300,00	5.065.400,00	0,00	61.269.700,00
	<u>59.217.700,00</u>	<u>5.065.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.283.100,00</u>
	<b>61.983.133,17</b>	<b>5.065.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.048.533,17</b>

Anlage 2 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am			Stand am	Stand am	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€
1.251.154,17	553.086,00	0,00	1.804.240,17	961.193,00	1.514.279,00
175.003,00	91.306,00	0,00	266.309,00	2.747.091,00	2.838.397,00
0,00	0,00	0,00	0,00	61.269.700,00	56.204.300,00
175.003,00	91.306,00	0,00	266.309,00	64.016.791,00	59.042.697,00
<b>1.426.157,17</b>	<b>644.392,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.070.549,17</b>	<b>64.977.984,00</b>	<b>60.556.976,00</b>

**ZV VRR FaIn-EB,  
Essen**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) führt die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmewirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftstätigkeit**

**a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV**

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR FaIn-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in neun Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in vier Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017
- **Maas-Wupper-Express (RE 13)**, Vergabe Dezember 2021, VRR und NWL, geplante Betriebsaufnahme 2026

Im Jahr 2024 wurde das Ausschreibungsverfahren für die **S-Bahn Rhein-Ruhr Teilnetz D** mit der Option des Fahrzeugfinanzierungsmodells gestartet. Ein Ergebnis bzw. eine Vergabe wird im zweiten Quartal 2025 erwartet.

Voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 wird das Ausschreibungsverfahren, RRX, Teilnetz B starten. Das Fahrzeugfinanzierungsmodell wird in diesem Verfahren zwingend vorgegeben. Ein Ergebnis bzw. eine Vergabe wird im Jahr 2026 erwartet.

#### Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt. Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (ca. 30 Jahre) werden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führte bei großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Fahrzeugkonstruktion, Instandhaltung und Energieeffizienz und führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Fahrzeuge und damit zu einer hohen Qualität des Betriebes und der Angebote für die Fahrgäste.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR für folgende Flotten in den vergangenen Jahren abgeschlossen:

- **Rhein-Ruhr-Express**, Vergabe 2015, VRR, go.Rheinland, NWL und SPNV-Nord, Betriebsaufnahme gestaffelt Dezember 2018 – Dezember 2020
- **S-Bahn Neufahrzeuge (Linie S2, S3, S9, RB32, RB40 und RB49)**, nur VRR, Vergabe 2016, Betriebsaufnahme Dezember 2019
- **S-Bahn Neufahrzeuge (Linie S28a/S28)**, nur VRR, Vergabe 2016, geplante Betriebsaufnahme aufgrund der Verzögerung bei der Schaffung der Infrastruktur 2026, zwischenzeitlicher Fahrzeugeinsatz ist gewährleistet
- **S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge (Linie S1 und S4)**, nur VRR, Vergabe 2016, Betriebsaufnahme Dezember 2019, Umwandlung in Mietmodell (wirtschaftliches Eigentum VRR)

Angewendet wurde das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des **Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN)** für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Die Betriebsaufnahme der Fahrzeuge war gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Zuschlagserteilung für die Lieferung von 63 Elektro-Triebzügen mit innovativem Antrieb ist im Juli 2021 erfolgt. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln, einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG und Bankdarlehen. Im Juni 2022 ist durch den Kooperationspartner NWL eine Nachbestellung von 10 Fahrzeugen erfolgt. Die Verträge wurden entsprechend angepasst und die Kosten für die zusätzlichen Fahrzeuge werden zu 100% durch den NWL getragen. Im Oktober 2022 ist eine weitere Fahrzeugbestellung durch den ZV VRR FaIn-EB für 3 zusätzliche Fahrzeuge veranlasst worden. Diese Fahrzeuge werden zu 100% durch den ZV VRR FaIn-EB finanziert und sind für den Einsatz auf der Linie RB 46 vorgesehen. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln und einer Zuwendung von der VRR AöR. Die Verträge bezogen auf die Fahrzeugbeschaffung wurden im Jahr 2023 diesbezüglich angepasst. Aufgrund von Anpassungen bei der Konstruktion der Fahrzeuge im Hinblick auf die Batterietechnologie sind die Betriebsaufnahmen nicht wie geplant möglich. Die Betriebsaufnahmen der ersten Linien RE44, RB31, RB36 wurden daher auf 2027 verschoben. Die weiteren Linien werden im Anschluss gestaffelt den Betrieb aufnehmen. Die entsprechende Gremienentscheidung ist im Sitzungsblock September 2024 gefallen. Die Kosten, die durch diese Verschiebung bei der Europäischen Investitionsbank entstanden sind, wurden durch den Hersteller erstattet. Die Kosten, die durch die Verschiebung der Betriebsaufnahmen bei dem künftigen Betreiber entstehen, werden vom Hersteller getragen. Ebenso trägt der Hersteller sämtliche Kosten, die sich aus der technischen Anpassung der Fahrzeuge ergeben. Die Verträge bezogen auf die Verschiebungen werden derzeit angepasst.

Das NRW-RRX-Modell wurde auch für die Ausschreibung der **S-Bahn Köln**, welche federführend vom go.Rheinland (ehemals NVR) durchgeführt wird, umgesetzt. Eine Vergabe an einen Hersteller ist im Jahr 2024 erfolgt. Die Betriebsaufnahmen sollen gestaffelt von Dezember 2029 bis Dezember 2032 erfolgen. Im Januar 2023 ist zum Zweck der Fahrzeugbeschaffung eine Kooperation zwischen dem ZV VRR FaIn-EB und dem go.Rheinland FA-EB gegründet worden. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch Bankdarlehen, welche im Wirtschaftsplan 2025 enthalten sind. Unter anderem aufgrund der Inflation haben die Hersteller nun auf eine Preisfortschreibung des Fahrzeuglieferungspreis bestanden. Der endgültige Fahrzeuglieferungspreis ist somit derzeit noch nicht bekannt, da ein Großteil der Zahlungen nach einem vorgegebenen Index bis zum Anzahlungszeitpunkt fortgeschrieben wird. Für die Höhe der Preisfortschreibung ist jeweils ein gesondertes Darlehen aufzunehmen.

### Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit rätierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der gemäß Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden.

Seit dem Jahr 2013 sind 7 Fahrzeugflotten in Betrieb genommen worden. Der durch die Herstellungsphase aufgebaute Verlustvortrag konnte bereits zum 31.12.2021 vollständig abgebaut werden.

### **b) SPNV-Vertrieb**

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebssatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1) an Transdev.

Im Jahr 2021 wurden das Check-In/Be-Out System (CiBo) zur Bewegungsdatenerfassung, der Ticketshop und die Verbund-App durch den ZV VRR FaIn-EB in Betrieb genommen. Diese Systemkomponenten sind mandantenfähige White-Label-Lösungen, die von Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV genutzt werden können. 23 Verkehrsunternehmen haben 25 CiBo-Mandanten, 20 Unternehmen einen Ticketshop-Mandanten und 16 Unternehmen einen App-Mandanten beim ZV VRR FaIn-EB bestellt. Bis auf einen CiBo-Mandanten sind alle Mandanten bis einschließlich dem Jahr 2024 von den Verkehrsunternehmen in Betrieb genommen worden. Die VRR AöR nutzt ebenfalls die App als Mandant.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt hauptsächlich über Nutzungsgebühren und eine Kostenbeteiligung der VRR AöR, während die Investitionskosten teilweise durch Bundesförderung, Mittel aus §12 ÖPNVG NRW und Eigenmittel des ZV VRR FaIn-EB gedeckt wurden.

Die mobil.nrw-App, die im November 2021 startete, bietet eine landesweite Vertriebsmöglichkeit und wird technisch vollständig durch die App-, Ticketshop- und CiBo-Komponenten des ZV VRR FaIn-EB ausgestattet, Betreiber der App sind alle drei SPNV-Aufgabenträger in NRW (VRR, NWL und go.Rheinland). Transdev hat auch hier die Vertriebsdienstleistung übernommen. Die SPNV-Aufgabenträger (VRR, NWL, go.Rheinland) entscheiden gemeinsam mit dem Ministerium über Weiterentwicklungen der App, wie die Integration weiterer Tarifprodukte und zukünftig (für 2025 geplant) ein Online-Tool für die Mobilitätsgarantie.

### **c) Grundstücke / Werkstätten / Assets**

Zur Sicherstellung des SPNV-Betriebes hat der ZV VRR FaIn-EB notwendigen Grundstücke, Betriebsstätten inkl. technischen Anlagen erworben. Es handelt sich um folgende Vermögensgegenstände:

- **Grundstück Dortmund-Eving** (RRX-Werkstattgrundstück, Erbpacht)
- **Bahnbetriebswerk Duisburg** (Grundstück, Werkstatt inkl. Anlagen)
- **Bahnbetriebswerk Hagen** (Grundstück, Werkstatt inkl. Anlagen)
- **Bahngrundstück Iserlohn** (Grundstück, Technische Anlagen)
- **Remscheid** (Grundstück, Kundencenter, Tankstelle)
- **Hamm** (technische Anlagen)
- **Essen** (technische Anlagen)
- Anlagevermögen (u.a. technische Anlagen und Werkzeuge für die Nutzung von Werkstätten, Büro- / Ausstattungsgegenstände, Ersatzteile für die Fahrzeugflotten)

Die Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen für den SPNV-Werkstattbetrieb verpachtet. In der vom ZV VRR FaIn-EB erhobenen Pacht sind auch Kosten zur Refinanzierung und Bildung von Rücklagen für notwendige Investitionen für die jeweiligen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

### **d) Insolvenz Abellio Rail GmbH**

Aufgrund der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden die Pachtverhältnisse mit Abellio für die Fahrzeuge der Flotten S7 und des NRN außerplanmäßig zum 31.01.2022 beendet. Hierdurch sind in Bezug auf die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge wesentliche Defizite entstanden, die von den nachfolgend beauftragten EVU im Auftrag des ZV VRR FaIn-EB ausgeglichen werden. Es handelt sich vor allem um die Instandsetzungen aufgrund eines abweichenden Fahrzeugzustandes und die Durchführung der Revision / Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge.

Die Abwicklung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für den ZV VRR FaIn-EB erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der im September 2024 zwischen den Aufgabenträgern und dem Insolvenzverwalter geschlossenen Vergleichsvereinbarung. Die Umsetzung der Vergleichsvereinbarung konnte aufgrund einer Vielzahl von Beteiligten im Jahr 2024 nicht vollständig abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die beim ZV VRR FaIn-EB entstandenen Schäden aus der Insolvenzmasse vollständig zu begleichen.

## **2. Wirtschaftsplanung 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen.

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen mit T€ 94.763, Darlehenstilgungen mit T€ 41.556 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 84.631, einer Förderung aus §12 ÖPNVG von T€ 5.065 und einer geplanten Kostenbeteiligung für eventuelle Anpassungen an den Systemen CiBo, App und TS in Höhe von T€ 277 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2024 beträgt T€ -46.345 und ist durch vorhandene Finanzmittel und dem Zufluss aus der Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2024 sieht Erträge in Höhe von T€ 146.381 und Aufwendungen in Höhe von T€ -143.440 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 2.941.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge, RRX, RE 13 und NMN. Ebenfalls berücksichtigt ist der SPNV-Vertrieb Los 1 und Los 2 sowie die von Abellio erworbenen Vermögensgegenstände. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der 3 zusätzlichen Fahrzeuge für das NMN sowie der S-Bahn Köln berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt T€ +6.807 und liegt um T€ +2.337 über dem Vorjahresergebnis sowie um T€ +3.867 über dem Planergebnis.

Die Ertragslage 2024 stellt sich im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr wie folgt dar:

	Plan 2024	Ist 2024	Planab- weichung	Ist 2023	Vorjahres- abweichung
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Erträge</b>					
Umsatzerlöse	139.684	135.149	-4.535	130.864	+4.285
übrige Erträge	6.697	3.027	-3.670	2.194	+833
	<b>146.381</b>	<b>138.176</b>	<b>-8.205</b>	<b>133.058</b>	<b>+5.118</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Materialaufwendungen	-72.085	-62.965	+9.120	-61.014	-1.951
Abschreibungen	-49.092	-49.037	+55	-48.859	-178
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.908	-15.180	+2.728	-15.021	-159
Übrige Aufwendungen	-4.355	-4.186	+169	-3.693	-493
	<b>-143.440</b>	<b>-131.368</b>	<b>+12.072</b>	<b>-128.587</b>	<b>-2.781</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+2.941</b>	<b>+6.808</b>	<b>+3.867</b>	<b>+4.471</b>	<b>+2.337</b>

Den unterplanmäßigen Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen unterplanmäßige Materialaufwendungen und Zinsaufwendungen gegenüber.

Wesentliche Planabweichungen ergeben sich wie folgt:

- unterplanmäßige Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Verfügbarkeitsentgelten (um 3,9 Mio. €) durch Minderungen
- unterplanmäßige Erträge und Aufwendungen für die Revision / Instandhaltung von Fahrzeugen (um 5 Mio. €)
- überplanmäßige Zinserträge (um 1,1 Mio. €)
- unterplanmäßige Aufwendungen für Technische Beratung (T€ 412), Rechtsberatung (T€ 252) und sonstige Fremdleistungen (T€ 572)
- überplanmäßige Aufwendungen für die Softwareanpassungen, die größtenteils als Investitionen geplant waren (T€ -508)
- unterplanmäßiger Aufwand aus Kooperationen (T€ 217)
- unterplanmäßige Aufwendungen für Infrastruktur insbesondere für das Grundstück Dortmund und für die Instandhaltung von Immobilien und Technischen Anlagen (um T€ 818)
- unterplanmäßige Zinsaufwendungen aus der Fahrzeugfinanzierung S-Bahn Köln und vorgenommenen Zinsabgrenzungen (2,7 Mio. €)
- unterplanmäßige Steuern (um T€ 701)

## **b) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich von T€ 1.175.645 um T€ 56.656 auf T€ 1.232.301 erhöht.

Die Vermögenslage des ZV VRR FaIn-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen T€ 1.135.841 (= 92,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 30.755. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um T€ 28.880 auf T€ 75.365 erhöht.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 202.458 (= 16,4 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 933.322 (= 75,8 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Kapitalrücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 195.150 ist eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen, der Grundstücke sowie für die Eigenkapitalstärkung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

## **c) Finanzlage**

Die Finanzlage des ZV VRR FaIn-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 75.365. Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital sowie Investitionszuschüsse finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR FaIn-EB weist in den Jahren bis 2029 einen Finanzmittelbestand zwischen T€ 96.176 und T€ 110.246 aus.

## **III. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2024 beschlossen.

Die Wirtschaftsplanung beinhaltet entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge sowie den RRX
- den SPNV-Vertrieb Los 1
- die Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2
- Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN)
- Fahrzeugbeschaffung der Linie RE 13
- Fahrzeugbeschaffung der S-Bahn Köln (gemeinsame Beschaffung mit go.Rheinland)
- sowie die Werkstätten und sonstigen Vermögensgegenstände

Weiterhin sind Planungen für die Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen für das S-Bahn Rhein-Ruhr Teilnetz D sowie für die RRX-B-Flotte berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2025 sieht Erträge in Höhe von T€ 145.594 und Aufwendungen in Höhe von T€ -146.170 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ -576.

Der Vermögensplan 2025 weist Investitionen mit T€ 225.982, Darlehenstilgungen mit T€ 42.324 sowie die Finanzierung der Investitionen aus Bankdarlehen mit T€ 221.957 und eine Förderung aus § 11 (1) ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 25.000 zur anteiligen Finanzierung der Fahrzeuge des S-Bahn Rhein-Ruhr Teilnetz D aus. Ebenfalls enthalten ist eine geplante Kostenbeteiligung für eventuelle Anpassungen an den Systemen CiBo, App und TS in Höhe von T€ 262.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen, Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR und Zuwendungen. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit über die bereits benannten Kostenrisiken aus der Insolvenz der Abellio Rail GmbH hinaus grundsätzlich keine weiteren Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Im Falle einer Insolvenz eines EVU besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen, Werkstätten und technischen Anlagen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen durch die Aufgabenträger möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Die durch einen EVU-Wechsel entstehenden geringen Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge (Software, Logo etc.) sollen durch die vorliegenden Bürgschaften gedeckt werden. Im VRR-Finanzierungsmodell hingegen bestehen Risiken bezogen auf den Zustand der Fahrzeuge im Falle einer EVU-Insolvenz. Sollten die Fahrzeuge bei Rückgabe nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand sein, müssten diese entsprechend instandgesetzt werden. Sollten die vom EVU vorgelegten Bürgschaften und angesparten Mittel für die Hauptuntersuchungen und Revisionen der Fahrzeuge sowie der Risikorücklage in der Pacht zur Finanzierung dieser Kosten nicht ausreichen, entstehen unter gewissen Voraussetzungen Mehrkosten für den Fahrzeugeigentümer.

Risiken aus dem Ukraine-Krieg sind für die Fahrzeugbeschaffungen derzeit nicht erkennbar.

Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich seitens des Herstellers durch technische Anpassungen der Fahrzeuge. Im Jahr 2023 und im September 2024 wurden Vertragsanpassungen beschlossen, welche eine Lieferungsverschiebung der Fahrzeuge einiger Betriebsstufen regelt. Die Mehrkosten, die durch die Verschiebung der Betriebsaufnahmen bei dem künftigen Betreiber entstehen, werden vom Hersteller getragen. Ebenso trägt der Hersteller sämtliche Kosten, die sich aus der technischen Anpassung der Fahrzeuge ergeben.

Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung der Strecken-Elektrifizierung werden 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28, sondern anderweitig eingesetzt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

In dem letzten bereits abgeschlossenen Verfahren sowie in derzeit laufenden Verfahren mit einer Fahrzeugfinanzierung haben die Hersteller im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Herstellungszeitraum auf eine Preisfortschreibung des Fahrzeuglieferungspreis bestanden. Der endgültige Fahrzeuglieferungspreis ist in diesem Fall bei Zuschlagserteilung nicht bekannt, da ein Großteil der Zahlungen nach einem vorgegebenen Index bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt fortgeschrieben wird. Für die Höhe der Preisfortschreibung sind zu einem späteren Zeitpunkt Finanzierungen sicherzustellen, die durch die Pachterträge refinanziert werden.

Weitere Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des ZV VRR FaIn-EB kurz- oder mittelfristig gefährden können.

Essen, 25. April 2025

Betriebsleitung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den **ZV VRR FaIn-EB**, Essen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweck ZV VRR FaIn-EB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 25. April 2025

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer